

Der Gutzthaler.

Anzeiger und Unterhaltungs-Blatt für das ganze Gutzthal und dessen Umgegend.

N^o 21. Neuenbürg, Mittwoch den 14. März 1849.

Dieses Blatt erscheint je Mittwochs und Samstags. Preis halbjährig hier 1 fl.; auch bei den Postämtern blos 1 fl. Für Neuenbürg und nächste Umgebung abonniert man bei der Redaktion, wo fortwährend Bestellungen angenommen werden, Auswärtige bei ihren Postämtern. Einrückungsgebühr die Zeile aus gewöhnl. Schrift oder deren Raum 2 kr.

Amtliches.

Neuenbürg.

Befoldungs- und Pensionssteuer- Aufnahme.

Die im Oberamtsbezirk befindlichen Befoldungs- und Pensionssteuerpflichtigen werden hiemit aufgefordert, Behufs der Aufnahme der Befoldungs- und Pensionssteuer pro 18^{tes} Jahr, ihre diesmal ohne Ausnahme zu **specifizirenden** Cassionen zuverlässig innerhalb 14 Tagen hieher zu übergeben. Hinsichtlich der Berechnung der einzelnen Befoldungstheile wird sich im Allgemeinen auf die Befannmachung im Amtsblatt von 1846 Seite 53 bezogen, zufolge Erlasses des K. Steuerkollegiums vom 20. v. Mts., übrigens hier noch folgendes zur Kenntniß der Steuerpflichtigen gebracht:

Nach dem bei den Ständen eingebrachten Finanzgesetze sind bei dieser Steuer mit Ausnahme der Abgabensätze keine andern Aenderungen beantragt, als daß die bis jetzt nicht versteuerten Amtswohnungen zur Steuer beigezogen werden sollen. Es haben daher die Steuerpflichtigen in ihren Cassionen stets anzugeben, ob sie Amtswohnungen haben.

Auf die einem Theile der Befoldungssteuerpflichtigen zuständigen Grundgefälle und Zehnten wird das Ablösungsgesetz vom 14. April 1848 in der Regel keinen Einfluß äußern, da die Steuer 18^{tes} Jahr schon mit dem 1. Juli 1848 angefallen ist, bis dahin aber Anmeldungen zur Ablösung kaum erfolgt seyn werden, jedenfalls die künftige Jahresrente dafür nicht ausgemittelt also auch nicht bekannt ist, weshalb der bisherige Gefällertrag beibehalten werden muß.

Bei Berechnung des Durchschnittsertrags der Zehnten und Theilgebühren ist der Ertrag von den Jahren 1845, 1846, 1847 in Betracht zu ziehen und zu satiren.

Die Steuerpflichtigen werden aufgefordert, die nach den bisherigen Normen berechnete, am 1. April d. J. fällige Steuer zu $\frac{1}{2}$ an die Oberamtspflege zu bezahlen, wenn nicht der ganze Jahresbetrag freiwillig entrichtet werden will.

Die Ortsvorsteher haben die in ihrem Bezirke befindlichen Steuerpflichtigen auf diese Aufforderung aufmerksam zu machen.

Den 7. März 1849.

K. Oberamt.
Baur.

Oberamtsgericht Neuenbürg.

Schulden-Liquidationen.

In den hienach benannten Gantsachen werden die Schuldenliquidationen und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an nachbemerkten Tagen vorgenommen werden und zwar:

- 1) in der Gantsache des Christoph Friedrich Barth, Christophs Sohn, Holzhändlers von Calmbach, am
Montag den 16. April d. J.,
Morgens 9 Uhr,
auf dem Rathhause daselbst;
- 2) in der Gantsache des Friedrich Krauth, ledigen Holzhändlers und Kaufmanns von Höfen, am
Dienstag den 17. April d. J.,
Morgens 8 Uhr,
auf dem Rathhause daselbst;
- 3) in der Gantsache des Michael Holzhauser, Schreiners von Conweiler, am
Donnerstag den 19. April d. J.,
Morgens 9 Uhr,
auf dem Rathhause daselbst.
- 4) in der Gantsache des Bernhard Genthner, Bauers von Conweiler, am
Donnerstag den 19. April d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,
auf dem Rathhause daselbst.

Den Schuldheissenämtern wird aufgegeben, die in den Stuttgarter allgemeinen Anzeigen erfolgte Vorladung mit den dort bezeichneten Rechtsnachtheilen ihren Ortsangehörigen gehörig bekannt zu machen.

Neuenbürg, den 13. März 1849.
K. Oberamtsgericht.
Lindauer.

Oberamtsgericht Neuenbürg.
Schulden-Liquidation.

In der Santsache des † Bernhard Stoll, gew. Webers von Feldrennach, werden die Schuldenliquidation und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen am

Samstag den 28. April d. J.,
Morgens 7 Uhr,

auf dem Rathhaus in Feldrennach vorgenommen werden.

Den Schuldheissenämtern wird aufgegeben, die in den Stuttgarter allgemeinen Anzeigen erfolgte Vorladung mit den dort bezeichneten Rechtsnachtheilen ihren Ortsangehörigen gehörig bekannt zu machen.

Neuenbürg, den 13. März 1849.
K. Oberamtsgericht.
Lindauer.

Forstamt Altensteig.
Revier Altensteig.

Holz-Verkauf.

Von dem Schlägertrag im Staatswald Geiseltshann kommen am

Samstag den 17. d. Mts.,
Mittags 1 Uhr,

(Zusammenkunft bei der Faist'schen Kunstmühle)

- 421 Stämme tannenes Langholz,
- 42 Stücke tannene Säglöße

zur Versteigerung, wozu die Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Altensteig, den 8. März 1849.
K. Forstamt.
Grüninger.

Oberlengenhardt.

Liegenschafts-Verkauf.

Die zur Ganntmasse des Ulrich Pfrommer dahier gehörige Liegenschaft, bestehend in

Gebäuden:

- 1 einstöckigen Wohnhaus sammt Scheuer unter einem Dach;

Gärten, Aekern und Wiesen:

- circa 7 Morgen $\frac{1}{2}$ Viertel in mehreren Stücken gelegen,

werden am

Mittwoch den 28. dieses Monats,
Vormittags 9 Uhr,
auf hiesigem Rathhause zum Verkauf gebracht, wozu man Kaufslustige hiemit eingeladen haben will.

Den 7. März 1849.
Schuldheissenamt.
Theurer.

Privatnachrichten.

Neuenbürg.

Fahrniß- und Feld-Verkauf.

Am Donnerstag den 15. März d. J., wird in der Behausung der Unterzeichneten ein Fahrniß- und Getränkeverkauf vorgenommen werden, wobei vorkommt: Mannskleider, Bett- und Weißzeug, Gewehre, Kirsch- und Heidelbeergeist, auch 4 Eimer 1846er und 4 Eimer 1847er Wein und circa 1 Morgen Feld in den Hagenwiesen.

Der Anfang ist Morgens 9 Uhr.
F. Käpples Wittwe.

W i l d b a d.

Zur Uebernahme von Leinwand, Faden und Garn für die allgemein als vorzüglich anerkannte

Blaubeurer Bleiche

empfehle ich mich um so mehr mit Vertrauen, da namentlich auf die Erhaltung der Waare besonders gesehen wird.

Gustav Seeger.

P f o r z h e i m.

Hiermit mache ich die ergebene Anzeige, daß ich eine

Wein & Branntweinhandlung

dahier etablirt und in allen in dieses Fach einschlagenden Artikeln bestens assortirt habe.

Ich werde bemüht seyn, das mir geschenkt werdende Zutrauen durch billige Preise und pünktliche Bedienung zu würdigen.

Pforzheim, im Februar 1849.

S. B. Schlesinger.

Maisenbach.

Wirthschafts-Verkauf 2c.

Der Unterzeichnete beabsichtigt, am
Freitag den 23. dieses Monats,
Nachmittags 1 Uhr,

das ihm gehörige Wirthschaftsgebäude zum Hirsch in Maisenbach nebst Scheuer und Stallung, sowie ungefähr 21 Morgen Acker, Wiesen, Gärten und Wald zu einer öffentlichen Versteigerung zu bringen.



Bemerkt wird, daß das Wirthschaftsgebäude sehr geräumig, vor wenigen Jahren neu erbaut und die einzige Wirthschaft im Orte ist.

Die Zahlungsbedingungen können billigt gestellt und im Falle kein förmlicher Verkauf zu Stande kommen und sich Pachtliebhaber zeigen sollten, so kann auch ein Pachtvertrag auf ein oder mehrere Jahre abgeschlossen werden.

Kauf- oder Pachtliebhaber, unbekannt mit beglaubigten Vermögenszeugnissen versehen, wollen sich an gedachtem Tag und Stunde in dem Wirthschaftsgebäude zum Hirsch in Maisenbach einfinden.

Die H. H. Ortsvorsteher werden höflich ersucht, Dieses ihren Gemeindeangehörigen gefällig bekannt machen zu wollen.

Schömb erg, den 8. März 1849.

Burkhardt.

Pforzheim.

Circulare.

Den wohlfl. königl. württembergischen Schultheissenämtern hiesiger Umgegend mache ich iemitt die ergebenste Anzeige, daß ich meinen seitherigen Geschäftsführer Roth entlassen habe und daß derselbe daher zur Einziehung meiner Ausstände nicht mehr berechtigt und bevollmächtigt ist.

Den 10. März 1849.

Ch. Büttners Wittwe.

Ottenhausen.

Verkauf der Wirthschaft zum Rößle.

Der Unterzeichnete wird aus freier Hand am Samstag den 17. dieses Monats, Vormittags 10 Uhr,

sein Wirthschaftsgebäude (zum Rößle) im Aufstreich verkaufen.

Dasselbe ist zweistöckig, enthält 3 Zimmer und 2 Küchen, 2 Keller, Scheuer und Stallungen und ist überhaupt zu den Erfordernissen einer Wirthschaft gut eingerichtet. Auch wird ein Gemüsegarten in den Kauf gegeben.

Es kann das Anwesen täglich eingesehen und auf die billig gestellten Bedingungen auch inzwischen ein Kauf mit mir abgeschlossen werden.

Die Liebhaber werden hiezu höflichst eingeladen.

Den 5. März 1849.

Matthäus Seeger.

Neuenbürg.

Es sucht Jemand 125 fl. gegen zweifache Versicherung, in Feldern bestehend, aufzunehmen. Wer, sagt die Redaktion.

Neuenbürg.

Der Unterzeichnete sieht sich zu der Warnung veranlaßt, seinen Dienstboten künftig für ihn durchaus Nichts mehr ohne alsbaldige Baarzahlung oder Uebergabe von Rechnungen, welche er sodann stets sogleich berichtigen wird, verabsolgen zu wollen, mit dem Anfügen, daß er im Nichtbeachtungsfall dieser Warnung von nun an spätere Forderungen nicht mehr anerkennen werde.

Den 12. März 1849.

Oberförster Dietlen.

Kronik.

Deutschland.

Der „Ostsee-Ztg.“ wird aus Frankfurt über den Stand der dänischen Frage „von guter Hand“ Folgendes gemeldet: „Den Bemühungen des engl. Cabinets ist es gelungen, zwischen den Bevollmächtigten Deutschlands und Dänemarks eine Verständigung über die Grundlage des Friedensschlusses herbeizuführen. Als solche wird auf beiden Seiten die administrative Unabhängigkeit Schlesiens anerkannt. Einer der wesentlichsten noch streitigen Punkte dagegen ist die von der Centralgewalt bis jetzt kraftvoll festgehaltene Bedingung des Beitritts von Schleswig zum deutschen Zollverbände, welche von deutscher Seite als Ausfluß des Rechts der Herzogthümer auf unzertrennlige Vereinigung in Anspruch genommen wird, wogegen Dänemark sich weigert, eine Aenderung der Zolllinie eintreten zu lassen. Indessen dürfte es gelingen, über dieses Hinderniß hinauszukommen.“ Außerdem spricht auch dieser Bericht-erstatte von einer Erklärung sowohl Rußlands als Englands gegen die etwaige Wiederaufnahme des Krieges nach Ablauf des Waffenstillstandes.

Württemberg.

Nach dem Beschlusse der deutschen Nationalversammlung vom 15. Juli 1848 muß bekanntlich die deutsche Streitmacht bis zur Höhe von 2 Procent der wirklichen Bevölkerung vermehrt werden. Wir stellen die hierüber von der Abgeordneten-kammer gefaßten Beschlüsse zusammen. Art. 1. Aus dem ersten Aufgebote der Landwehr sind zur Verfügung des Kriegsministers gestellt: a) die gesammte exercirte Mannschaft oder die Excapitulanten der beiden letzten Jahre; b) die jüngste Altersklasse der nicht exercirten Landwehr (18²/₁₀); c) der bei der Aushebung des Jahres 1849 nicht zur Ergänzung des activen Heeres berufene Theil der landwehrypflichtigen Altersklasse 18²/₁₀. Art. 2. Der unter a. begriffene Theil der Landwehr verbleibt bis zum Eintritt einer Feldaufstellung ungestört in seinen bisherigen Verhältnissen. Die nicht exercirte Mannschaft aber aus den unter h. und c. genannten beiden Altersklassen soll zu kurzer



Waffenübung auf die Dauer von höchstens 6 Wochen in den Rahmen des activen Heeres einberufen werden, nach deren Beendigung die Pflichten bis zu einer Feldausstellung in ihr bisheriges Verhältniß zurücktreten. Art. 3. Aus der Altersklasse 1828 ist in dem Aushebungsjahre 1849 zu Ergänzung des Abgangs im activen Heere die bisherige Zahl von 3800 Rekruten unter der Bestimmung auszuheben, daß die wegen Berufs Zurückgestellten und die ungehorsam Abwesenden, desgleichen die vor dem Eintritt in das militärpflichtige Alter freiwillig ins Militär Getretenen, insofern sie die Aushebung trifft, als gestellt in die Rekrutenzahl eingerechnet werden. Bei Berathung des vorstehenden Gesetzes hatte sich von allen Seiten der dringende Wunsch geltend gemacht, das gegenwärtige kostspielige Heerwesen in eine minder theure Volkswehr umzugestalten. Vom Ministerium ward in Aussicht gestellt, daß in dem in diesem Jahre noch einzubringenden Wehrgesetze die Dienstzeit der Linie von 6 auf 5 und wo möglich auf 4 Jahre herabgesetzt und dieß dadurch möglich gemacht werden soll, daß die Wehrpflicht eine weitere Ausdehnung erhalte.

Wie man hört, so hat das Ministerium des Innern im Interesse der öffentlichen Sicherheit beim Kriegsministerium darauf angetragen, daß das Militär künftig nur noch im Dienste mit Seitengewehren bewaffnet ausgehen dürfe.

In dem Städtchen Güglingen, D.A. Brackenheim, wurde die Kirche, in welche die Einwohner ihre Habe geflüchtet hatten und 170 Häuser ein Opfer der Flammen. Mehr als drei Vierteltheile der Stadt sind ein Aschenhaufen. Das Unglück ist grenzenlos. Hülfe, augenblickliche Hülfe für die Armen, die wörtlich genommen, Alles verloren, thut Noth. In Stuttgart wird bereits aller Orte gesammelt, Kleider, Geld, Lebensmittel — Alles kann man brauchen.

Ausland.

Italien.

Rom. Die Gefängnisse der Inquisition sind einem Beschluß der Regierung zufolge geöffnet und alle Gefangenen in Freiheit gesetzt worden. Ein Bischof von Egypten, der seit Leo XII. darin saß und fast ganz das Gehen verlernt hat, wurde unter Andern gefunden.

Neapel. Die Vermittlungs-Vorschläge zwischen dem König und Sicilien sind von beiden Seiten verworfen.

Miszellen.

Aus der Wiener Revolution.

Briefe von Julius Fröbel.

(Fortsetzung)

Als am 8. Abends, an die Stelle Blums, der nach bestandnem Verhör in eine andere Zelle gebracht worden war, ein Herr Eberle zu mir gethan wurde, er-

zählte mir dieser, daß er bisher mit Terzki, dem jungen Baron Schlehta und einem Polen, dessen Namen ich vergessen, die Zelle getheilt, in welche nun Blum gekommen sey, und ich erfuhr später, am 12. Vormittags, daß wirklich Blum in Gesellschaft dieser Männer die letzte Nacht seines Lebens theils in heiterer Unterhaltung, theils in ruhigem Schlafe zugebracht hat. Terzki war, wie ich erfuhr, bei dem Hauptquartier Zellachich's vorübergehend, verhaftet und in einen Stall gebracht worden, wo er hören und sehen mußte, wie die Bestien, welche ihn hereingeschleppt, Anstalt machten ihm mit dem Hadschar den Kopf abzuschneiden. Das Eintreten eines Offiziers rettete ihn vor dieser vorzeitigen Exekution. In der Zeitung habe ich später, ohne sagen zu können, ob die Nachricht eine sichere war, seine Beurtheilung und Hinrichtung durch Pulver und Blei gelesen. Soviel ich weiß, war Terzki der Anführer aufständiger slowakischer Bauern zur Zeit der Choleraunruhen in Ungarn und wurde damals zum Tode verurtheilt und auf dem Richtplatze begnadigt. In der Schweiz führte er ein zurückgezogenes und menschen-scheues Leben. In Wien gab er im Sommer die Gas-senzeitung heraus, welche, wenn ich nicht irre, in slavischem Interesse geschrieben war. Im Ganzen verstrich uns der 4. und 5., bis zum 6. Abends, ziemlich gleichmäßig. Blum las Zellinets kritische Geschichte der Wiener Revolution, ich gieng, in mir selbst zu sehr beschäftigt, um lesen oder schreiben zu können, im Zimmer auf und ab; oder wir erschöpften uns in scharfsinnigen Combinationen über unser Schicksal.

Blum suchte sich dabei augenscheinlich die Annahme seines tragischen Ausgangs mit Gewalt entfernt zu halten. Aber während er davon sprach, was er auf der Rückreise und nach der Rückkehr in Frankfurt thun wolle, zogen die Schatten einer düstern Ahnung durch seine Seele die er nicht stark genug war, zu bannen. Er saß zuweilen stumm am Fenster, während ich ihn unbemerkt beobachtete. Sein Gesicht röthete sich, seine Augen wurden trübe und seine Hand zitterte. Er fing indem er sich zu mir kehrte, von seiner Familie zu sprechen an. Einmal gieng ein Kindermädchen mit einigen Kleinen unter dem Fenster vorüber. Blum rief mich und sagte mir: „sieh, da gehen meine Kinder!“ Der Gedanke an Weib und Kind schien ihn vorherrschend zu beschäftigen. Er stimmte aber auch mit mir überein, daß der Tod nach dem Maße erfüllter oder nicht erfüllter Lebenszwecke leichter oder schwerer sey, und in diesem Sinne ist er ihm schwer geworden. Bei dem Gedanken an das Sterben schien sich ihm die ganze Geschichte seines Lebens vor dem Blick zu entrollen, und er fing an, mir nicht ohne Bitterkeit die traurigen Verhältnisse seiner Jugend zu erzählen. Sie hatten in seinem Herzen einen Stachel zurückgelassen, dessen Schmerz er noch immer empfand, — ein Gift, welches der gereifte und zu so großer Gunst des Volkes gelangte Mann nicht überwunden hatte. Der Mann des gemüthlichen Wesens, des klaren Denkens und der ruhigen Rede war im Innern ein Vulkan bitterer Empfindungen und glühender Leidenschaften. Daß er nicht bestimmt war zum Ausbruch zu kommen, war der tragische Charakter seines Lebens und seines Todes. Die Ungerechtigkeit der Welt, mit der er von seiner Geburt an im Kampfe gelegen, befiel die Oberhand, und er mußte unterliegen.

(Schluß folgt.)